

Gottesdienste und Sakramente - Informationen und Bestimmungen

Folgende Vorgaben bzw. Bestimmungen des **Schutzkonzeptes** im Bistum Augsburg müssen bei **öffentlichen Gottesdiensten** eingehalten werden:

Teilnahme am Gottesdienst

- Die Teilnahme von Personen mit Fieber oder Symptomen einer Atemwegserkrankung, von Personen, die mit COVID 19 infiziert oder an COVID 19 erkrankt sind, ist nicht zulässig.
- Ebenso dürfen keine Personen teilnehmen, die vom Gesundheitsamt als Kontaktperson der Kategorie I eingestuft wurden oder Kontaktpersonen der Kategorie II (Kontakt zu COVID-19-Fall innerhalb der letzten 14 Tage mit weniger als 15 Minuten face-to-face-Kontakt).

Hygienevorgaben

- Bei Gottesdiensten besteht die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske.
- Am Eingang der Kirche befindet sich ein Händedesinfektionsmittelspender.

Einlass

- Der Eingang erfolgt über eine vorgegebene Pforte.
- Ordner achten auf ein geordnetes Hineingehen in die Kirche.
- Der notwendige Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen, die nicht demselben Hausstand angehören, ist einzuhalten.
- In der Kirche sind die Plätze festgelegt bzw. markiert. Es ist darauf zu achten, dass die Plätze so eingenommen werden, dass niemand aufstehen muss, um einen anderen in die Bank zu lassen.
- Wenn die festgelegte Höchstzahl erreicht ist, darf niemand mehr in die Kirche eingelassen werden.

Beim Gottesdienst

- Gemeindegesang ist nicht möglich.
- Die Kommunionausteilung in der Eucharistiefeier ist erlaubt.